

A. Nattermann & Cie. GmbH Frankfurt am Main

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die A. Nattermann & Cie. GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der A. Nattermann & Cie. GmbH, Frankfurt am Main - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der A. Nattermann & Cie. GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt E. „Sonstige Angaben - Zielgrößen und Fristen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Bestandteile des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt E. „Sonstige Angaben - Zielgrößen und Fristen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern“ des Lageberichtes enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

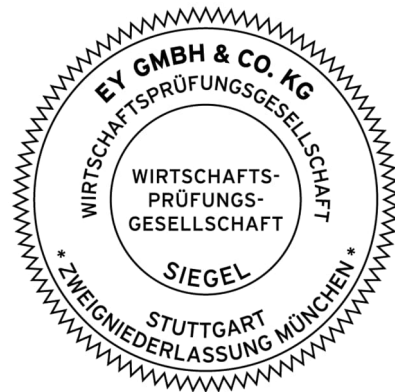
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 14. Mai 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Baur
Wirtschaftsprüfer



Anlage zum Bestätigungsvermerk:

Nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogene Bestandteile des Lageberichts

Die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben, die zu den „Sonstigen Informationen“ zählen, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 289 bis 289f HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind.

- ▶ Die in Abschnitt „Versicherungsschutz“ des Lageberichts enthaltene, kursiv gedruckte und in Klammern eingerückte Formulierung: „Die Gesellschaft partizipiert an einem firmenübergreifenden Konzern-Versicherungskonzept („All - Risk“-Versicherung). Dazu bestehen über den Konzern nationale Haftpflicht und global abgeschlossene Transport-, Vorräte- und weitere Haftpflichtversicherungen. Der Selbstbehalt ist in allen Fällen unwesentlich. Gegen Personenschäden ist die Gesellschaft an Gruppenunfallversicherungen für Gäste und für Dienstreisen von Mitarbeitern an Verträge der SADG angeschlossen. Außerdem bestehen Rechtsschutzversicherungen.“
- ▶ Die in Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung“ des Lageberichts enthaltene, kursiv gedruckte und in Klammern eingerückte Formulierung: „[...] gezielte Anlage in risikoarme Investments vermindert.“
- ▶ Die in Abschnitt „Chancen und Ausblick auf die künftige Entwicklung“ des Lageberichts enthaltene, kursiv gedruckten und in Klammern eingerückten Formulierungen: „Nach der Ankündigung der Schaffung einer eigenständigen globalen Geschäftseinheit im Dezember 2019 hat sich Sanofis Consumer Healthcare zu einer führenden Consumer-Healthcare-Plattform mit einer Präsenz in 150 Ländern und über 11.000 Mitarbeitende, engagierten Ressourcen in den Bereichen R&D, Produktion und Informationstechnologie sowie einer eigenen Nachhaltigkeits-Roadmap entwickelt. [...] Sanofi ist davon überzeugt, dass die Trennung weitere Möglichkeiten für CHC eröffnen wird, sein Portfolio führender Marken zu nutzen und das Wachstum und den Shareholder Value weiter zu steigern. [...] Der Zeitplan wird von dem Wunsch bestimmt, die Wertschöpfung zu maximieren und die Sanofi-Aktionäre zu belohnen.“

A. Nattermann & Cie. GmbH, Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022		Passiva	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00		11.000.000,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.189.019.669,28		1.311.942.477,58		II. Kapitalrücklage	819.416.304,38		819.416.304,38	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.177.857.636,53		1.287.425.788,76		III. Gewinnrücklagen	6.589.375,63		6.589.489,33	
3. Geleistete Anzahlungen	58.447,50		8.039.078,00			837.005.680,01		837.005.793,71	
		2.366.935.753,31		2.607.407.344,34	B. Rückstellungen				
II. Sachanlagen					1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	153.343.943,00		153.102.042,91	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.551.916,82		18.075.729,11		2. Sonstige Rückstellungen	47.474.553,18		32.982.099,69	
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.797.992,95		13.963.391,72			200.818.496,18		186.084.142,60	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.379.202,68		5.031.534,35		C. Verbindlichkeiten				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.669.595,58		3.484.683,67		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.750.326,49		36.925.620,23	
		39.398.708,03		40.555.338,85	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.751.083.856,47		3.054.339.426,13	
III. Finanzanlagen					3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	55.768.368,36		16.767.015,38	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	84.830.000,00		84.830.000,00		4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.446.274,02		427.724,03	
2. Treuhandvermögen für Pensionsleistungen	69.558.681,21		73.804.673,20		davon aus Steuern				
		154.388.681,21		158.634.673,20	EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)				
		2.560.723.142,55		2.806.597.356,39	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
					EUR 1.357.274,02 (Vj. EUR 427.724,03)				
B. Umlaufvermögen						2.838.048.825,34		3.108.459.785,77	
I. Vorräte									
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.700.488,26		14.776.371,05						
2. Unfertige Erzeugnisse	2.862.425,23		3.312.986,89						
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	11.897.065,32		14.821.180,12						
		30.459.978,81		32.910.538,06					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.840.409,70		11.969.083,79						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.262.720.756,70		1.253.296.658,25						
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		18.167.934,64						
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.902.389,53		8.261.566,34						
		1.284.463.555,93		1.291.695.243,02					
III. Kassenbestand		1.106,30		1.106,30					
		1.314.924.641,04		1.324.606.887,38					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		168.111,87		183.332,31					
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		57.106,07		162.146,00					
		<u>3.875.873.001,53</u>		<u>4.131.549.722,08</u>					
						<u>3.875.873.001,53</u>		<u>4.131.549.722,08</u>	

A. Nattermann & Cie. GmbH, Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	536.193.805,80		481.415.668,14
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.311.553,18		5.596.684,02
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 302.939,54 (Vj. EUR 268.000,00)	41.879.911,55		35.361.052,50
	<u>579.385.270,53</u>		<u>522.373.404,66</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-118.521.673,04		-99.064.435,61
b) Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	-6.941.968,87		-5.662.540,69
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-73.048.976,84		-72.405.564,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.980.812,83 (Vj. EUR 13.816.794,82)	-11.626.607,29		-24.033.244,41
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-225.833.994,52		-228.515.787,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 469.618,66 (Vj. EUR 238.851,93)	-133.504.655,56		-100.484.826,96
	<u>-569.477.876,12</u>		<u>-530.166.399,11</u>
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	41.800.167,76		34.140.409,26
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 11.197.515,92 (Vj. EUR 0,00)	11.197.515,92		0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.126.613,38		11.875.339,54
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.476.552,35		3.484.927,20
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00		-13.737.300,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 4.746.577,00 (Vj. EUR 4.459.000,00)	-40.414.937,43		-40.752.437,41
	<u>46.185.911,98</u>		<u>-4.989.061,41</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
15. Ergebnis nach Steuern		56.093.306,39	-12.782.055,86
16. Sonstige Steuern		-324.938,03	-277.797,48
17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn (Vj. ausgeglichener Verlust)		<u>-55.768.368,36</u>	<u>13.059.853,34</u>
18. Jahresüberschuss		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

A. Nattermann & Cie. GmbH, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Inhalt

A.	Allgemeines	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
C.	Erläuterungen zur Bilanz	5
	(1) Anlagevermögen	5
	(2) Rentenzahlungen	6
	(3) Vorräte	7
	(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
	(5) Eigenkapital	8
	(6) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8
	(7) Sonstige Rückstellungen	8
	(8) Verbindlichkeiten	9
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
	(1) Umsatzerlöse	11
	(2) Sonstige betriebliche Erträge	11
	(3) Personalaufwand	11
	(4) Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
	(5) Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	12
	(6) Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	12
	(7) Erträge aus Beteiligungen	12
	(8) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12
	(9) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13
E.	Sonstige Angaben	13
	Angaben zur Identifikation	13
	Abschlussprüferhonorar	13
	Geschäftsführung	14
	Aufsichtsrat	15
	Angaben zum Mutterunternehmen	15
	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	16

A. Allgemeines

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 wurden die **Vorschriften des Handelsgesetzbuches** über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung angewendet. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Das Prinzip der Darstellungsstetigkeit wurde beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem **Gesamtkostenverfahren** gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern sind die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten ebenfalls in diesem Anhang gemacht worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten und das **Sachanlagevermögen** zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, höchstens jedoch mit dem beizulegenden Wert bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen auch einzeln zuordenbare Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen wurden abgesetzt. Die immateriellen Wirtschaftsgüter und die Sachanlagen werden grundsätzlich planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250 bis EUR 1.000 werden beginnend im Jahr des Zugangs durch Bildung eines steuerlichen Sammelpostens aus Vereinfachungsgründen auch für die Handelsbilanz über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** repräsentiert im Wesentlichen die Fähigkeit, das existierende Portfolio an Consumer Healthcare (CHC)-Produkten auf Basis spezialisierter Organisationsstrukturen zu erweitern, die Expertise der in 2017 im Rahmen des strategischen Geschäftstausches mit Boehringer Ingelheim auf die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH (SADG) transferierten Belegschaft, die Vorteile aus der Schaffung neuer Wachstumsplattformen und erwartete künftige Synergien sowie weitere vorteilhafte Effekte aus der Zusammenlegung der CHC-Aktivitäten. Infolgedessen orientiert sich die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes an der durchschnittlichen Nutzungsdauer der durch die SADG in 2017 von Boehringer Ingelheim erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und

wird daher über einen Zeitraum bis 2034 (also mit einer Restnutzungsdauer von ca. 12 Jahren ab dem Zeitpunkt der Übertragung des CHC-Geschäftes) abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und die Wertpapiere (Treuhandvermögen für Pensionsverpflichtungen) mit Anschaffungskosten bilanziert, soweit ihnen nicht ein niedrigerer Wert beizulegen ist, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis bzw. aus einem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert ergibt.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder mit einem niedrigeren Wert angesetzt, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis bzw. aus einem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert ergibt. Die Handelswaren werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet, die um Abschreibungen, soweit erforderlich, bereinigt werden. Sofern der Verkaufspreis der Handelswaren unter den Anschaffungskosten liegt, werden diese zum niedrigeren Wert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind nach der gleitenden Durchschnittsmethode oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden mit Herstellungskosten auf der Basis von zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten unter Einbeziehung von Material- und Fertigungsgemeinkosten und fertigungsbedingten Abschreibungen bewertet. Soweit Bestandsrisiken vorlagen, z. B. wegen verminderter Verwendbarkeit nach längerer Lagerdauer, wurden angemessene Abschläge vorgenommen.

Bei den **Ersatzteilen** wurde das Wahlrecht der Festbewertung, wie im Vorjahr, in Anspruch genommen. Dieser Wert betrug TEUR 2.042, im Vorjahr TEUR 1.504.

Die **Forderungen und sonstige Vermögenswerte** sind mit ihren Nennwerten angesetzt, erkennbare Risiken wurden durch Wertkorrekturen berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nennwerten bewertet.

Innerhalb der **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Vorauszahlungen für künftige Zeiträume zeitanteilig und Posten gemäß § 250 Abs. 3 HGB, abgegrenzt.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Überdeckung der Erfüllungsrückstände für Altersteilzeitverpflichtungen.

Das **Eigenkapital** wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (Bundesbank Zinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Anwartschaften und laufende Leistungen gebildet und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dabei wird das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes und unter der Annahme einer pauschalen Restlaufzeit aller Verpflichtungen von 15 Jahren diskontiert. Seit 2016 kommt dabei der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungs-Abzinsungs-Verordnung ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre zur Anwendung. Der zum Jahresende 2023 angewandte Zinssatz beläuft sich auf 1,83 % (Vorjahr 1,79 %). Unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre belief sich der Zinssatz zum Jahresende auf 1,75 % (Vorjahr 1,45 %). Dies ergibt nach § 253 Abs. 6 HGB einen Unterschiedsbetrag von TEUR 1.797 (Vorjahr TEUR 8.341), der grundsätzlich einer Ausschüttungssperre unterliegt. Darüber hinaus liegen den versicherungs-mathematischen Berechnungen ein Gehaltstrend von 2,95 % (Vorjahr 3,25 %) und ein Rententrend von 2,20 % (Vorjahr 2,5 %) zugrunde. In 2023 kommen unverändert zum Vorjahr die Sterbetafeln „Heubeck 2018G“ zum Einsatz.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,04 % (Vorjahr 0,50 %). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge, bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft, sowie Ausgleichszahlungen.

Der Teil der Verpflichtungen aus Altersteilzeit, der den Erfüllungsrückstand betrifft, wird mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Der nicht durch Erfüllungsrückstand verrechnete Teil des Deckungsvermögens wird als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Am Bilanzstichtag werden kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) und kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungsprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Vermerke „davon Währungsumrechnung“, enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Es besteht eine gewerbesteuerliche- und körperschaftsteuerliche Organschaft mit der SADG und damit mit der Hoechst GmbH, Frankfurt am Main, als Organträgerin. Tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die latenten Steuern auf temporäre Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Organträgerin erfasst.

C. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Nachfolgend werden die direkten und indirekten Beteiligungen ausgewiesen, an denen die A. Nattermann & Cie. GmbH einen Anteilsbesitz von mehr als 20,00 % hält:

Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
Nattermann Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00 %	TEUR 265	TEUR 41.800 ¹
Opella Healthcare Switzerland AG, Risch-Rotkreuz, Schweiz ²	82,49 %	TEUR 41.896	TEUR 28.116
SIP SCS, Paris, Frankreich	24,00 %	TEUR 22.003	TEUR 18.708

¹ Ergebnis vor Ergebnisabführung

² Gemäß IFRS/IAS

Im Jahr 2002 wurde der Sanofi-Aventis Pensionsfonds gegründet. Er qualifiziert nicht als Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die ihm zwecks Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen zugeführten Treuhandmittel werden daher im handelsrechtlichen Abschluss gesondert unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Eine Zeitwertbewertung der im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB erfolgt nicht.

Der Sanofi-Aventis Pensionsfonds dient ausschließlich der Absicherung von Pensionsansprüchen und -anwartschaften. Rückübertragungen von Treuhandvermögen aus dem Sanofi-Aventis Pensionsfonds sind gemäß Vereinssatzung und Treuhandvereinbarung nur möglich, soweit der realisierbare Nettowert des Treuhandvermögens im betreffenden Abrechnungsverband den Durchschnitt der nach den im Konzern des jeweiligen Trägerunternehmens jeweils angewandten internationalen Rechnungslegungsstandards für die letzten beiden Jahresabschlüsse ermittelten Projected Benefit Obligation des jeweiligen Trägerunternehmens um mehr als 10 % übersteigt.

Der Sanofi-Aventis Pensionsfonds ist als „Sonstiges Sondervermögen“ ausgestaltet. Das der A. Nattermann & Cie. GmbH zurechenbare Fondsvermögen ist zum 31. Dezember 2023 zu 47 % in Anleihen, zu 37 % in Aktien und zu 16 % in sonstigen Anlagen investiert. Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2023 Anteile am Sanofi-Aventis Pensionsfonds mit einem Buchwert von TEUR 69.559. Der Marktwert dieser Fondsanteile, der sich aus dem Börsenkurs der im Fonds gehaltenen Wertpapiere zum 31. Dezember 2023 bestimmt, beträgt dagegen insgesamt TEUR 87.026 und liegt damit um TEUR 17.467 über dem Buchwert.

Nichtsdestoweniger liegt der Marktwert für einen Teil der Fondsanteile zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwerts. Der Buchwert der betreffenden Anteile beträgt TEUR 43.366, der Marktwert T€ 39.261. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich somit auf TEUR 4.105. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist unterblieben, da es sich um verzinsliche Anlagen handelt, die Wertminderung auf gestiegene Marktzinsen zurückzuführen ist und für die Gesellschaft die Absicht sowie die objektiven Voraussetzungen bestehen, die Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten.

Die ausgeschüttete Dividende des SAPT-Fonds in Höhe von TEUR 438 (Vorjahr TEUR 287) wurde zur Anschaffung von neuen Anteilen am Spezialfonds (SAPT2) verwendet.

(2) Rentenzahlungen

Je nach dem Grad der Fondsausfinanzierung, gemessen zur Verpflichtung, prüft das Fonds-Management turnusmäßig, auf welche Art die Rentenzahlungen geleistet werden. In 2016 wäre die Fondsausfinanzierung über eine satzungskonforme Ratio („funding rule“) gestiegen. Infolgedessen wurde seitens des Fonds-Entscheidungsträgers beschlossen, die Rentenzahlungen, die bis Februar 2016 noch direkt durch die Gesellschaft getätigt wurden, ab dem März 2016 wieder durch SAPT Anteilsveräußerungen zu finanzieren. Seitdem wurde an diesem Prozedere festgehalten und die Rentenzahlungen wurden auch in 2023 vollständig durch Anteilsveräußerungen finanziert. Die Anteilsveräußerungen werden wahlweise aus dem SAPT1 oder dem SAPT2 vorgenommen.

Im Verfahren über monatliche Anteilsveräußerungen wurden im Berichtsjahr TEUR 2.601 (Vorjahr TEUR 4.912) an Rentenzahlungen durch den SAPT geleistet. Im Berichtsjahr ergab sich ein Abgang zu Buchwerten für Rentenfinanzierungen in Höhe von TEUR 1.513 (Vorjahr TEUR 2.909).

Seit 2010 werden Wertpapiere des Anlagevermögens für Altersteilzeitprogramme (Wertpapiere zur Absicherung des Wertguthabens für Altersteilzeit) mit den entsprechenden Erfüllungsrückständen der Altersteilzeitrückstellungen saldiert. Am 31. Dezember 2023 beträgt der auf der Passiva-Seite saldierte Aktiv-Wert TEUR 346 (Vorjahr TEUR 243). Der darüberhinausgehende Wert des Guthabens auf der Aktiva-Seite beträgt TEUR 57 (Vorjahr TEUR 162) und wird gemäß § 246 Abs. 2 HGB in der **Position aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** ausgewiesen:

<u>Anschaffungskosten</u>	TEUR	284
Marktwert (Fair market value)	TEUR	346
Erfüllungsrückstand	TEUR	289

Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung TEUR 57

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen im Geschäftsjahr in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

(3) Vorräte

Die **Vorräte** (TEUR 30.460, Vorjahr TEUR 32.911) enthalten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 15.700, Vorjahr TEUR 14.776), Handelswaren (TEUR 10.630, Vorjahr TEUR 7.158), unfertige Erzeugnisse (TEUR 2.862, Vorjahr TEUR 3.313) sowie fertige Erzeugnisse (TEUR 1.267, Vorjahr TEUR 7.663).

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 13.840, Vorjahr TEUR 11.969) resultieren im Wesentlichen aus dem Vertrieb von Produkten an externe Kunden wie Ärzte, Krankenhäuser, Apotheken oder andere Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (TEUR 1.262.721, Vorjahr TEUR 1.253.297) resultieren aus sonstigen Forderungen aus dem Cash-Pool (TEUR 1.151.700, Vorjahr TEUR 1.114.400), aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 69.221, Vorjahr TEUR 104.757) und aus Gewinnabführung von Tochterunternehmen (TEUR 41.800, Vorjahr TEUR 34.140).

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen zum Geschäftsjahresende nicht (Vorjahr TEUR 18.168).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen verbundene Unternehmen und gegen Gesellschafter mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht. Alle Forderungen haben demnach wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (TEUR 7.902, Vorjahr TEUR 8.262) enthalten im Wesentlichen andere Forderungen (TEUR 6.443, Vorjahr TEUR 7.996) sowie Steuerforderungen (TEUR 1.459, Vorjahr TEUR 124). Die anderen Forderungen setzen sich vor allem aus einem Treuhandwert zur Absicherung von Langzeit Versorgungs-Programmen in Höhe von TEUR 3.920 (Vorjahr TEUR 3.986) zusammen, bei denen Tarifmitarbeitende Vermögen ansparen. Hinzu kommen Forderungen aus sonstigen Leistungen (TEUR 2.392, Vorjahr TEUR 394) sowie Forderungen an Mitarbeitende (TEUR 131, Vorjahr TEUR 1.167).

Bis auf die Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen, die langfristig fällig sind, sind die sonstigen Vermögensgegenstände wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Es besteht weiterhin ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 168 (Vorjahr TEUR 183).

(5) Eigenkapital

Die Anteile am **gezeichneten Kapital** wurden am 31. Dezember 2023 zu 100 % von der SADG gehalten.

(6) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die **Pensionsrückstellungen** betragen zum Bilanzstichtag TEUR 153.344 (Vorjahr TEUR 153.102). Zum Jahresende 2023 stehen den im Bilanzposten enthaltenen Pensionsrückstellung unter den Finanzanlagen erfasste Fondsmittel des SAPT mit einem Buchwert von TEUR 69.559 (Vorjahr TEUR 73.805) gegenüber. Der Marktwert des entsprechenden Fondsvermögens beträgt EUR 87,0 Mio. (Vorjahr EUR 84,1 Mio.).

(7) Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr auf TEUR 47.475 erhöht (Vorjahr TEUR 32.982). Sie beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abfindungen (TEUR 25.650, Vorjahr TEUR 6.307), Bonuszahlungen an Mitarbeitende (TEUR 5.403, Vorjahr TEUR 5.442) und Langzeitkonten (TEUR 3.859, Vorjahr TEUR 4.050).

Im Jahr 2015 wurde ein Altersteilzeitprogramm (ATZ) aufgesetzt, das für Zugänge weiterer Mitarbeitenden geschlossen ist. Rückstellungspflichtige Altersteilzeitverpflichtungen einschließlich der Jubiläumsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 331 (Vorjahr TEUR 3.781).

Darüber hinaus wurden Rückstellungen gebildet für ausstehende Lieferantenrechnungen (TEUR 5.816, Vorjahr TEUR 1.677), Performance Shares (TEUR 2.596, Vorjahr TEUR 2.731), Marketingkosten (TEUR 1.391, Vorjahr TEUR 2.756), Rückvergütungen an Lieferanten (TEUR 1.033, Vorjahr TEUR 1.177) und Rücklieferungen (TEUR 515, Vorjahr TEUR 2.715). Die übrigen Rückstellungen betragen TEUR 881 (Vorjahr TEUR 2.346).

(8) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 29.750 (Vorjahr TEUR 36.926).

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Die Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres fällig sind, betragen TEUR 29.750 (Vorjahr TEUR 36.118). Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren betragen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 808) und stammen ebenfalls aus der Investitionsmaßnahme. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen wie im Vorjahr nicht.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (TEUR 2.751.084, Vorjahr TEUR 3.071.106) beinhalten im Wesentlichen eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der Sanofi S.A., Paris, Frankreich, über TEUR 2.400.000, davon TEUR 300.000 mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr und TEUR 2.100.000 mit einer Restlaufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren. Daneben werden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 351.084 (Vorjahr TEUR 371.106) ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von TEUR 55.768 (Vorjahr TEUR 16.767) resultieren im Geschäftsjahr in voller Höhe aus der Abführung des Jahresergebnisses an die SADG. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 1.446 (Vorjahr TEUR 428) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 1.357 (Vorjahr TEUR 428), welche wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig sind.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine geltend gemachten Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen. Sollten in der Zukunft Ansprüche geltend gemacht werden, so kann hieraus eine Gewährleistungspflicht bis maximal rund EUR 3,3 Mio. (Rechtsnachfolger des ehemaligen Geschäftspartners ist Teva Pharmaceuticals USA, Inc., North Wales, Pennsylvania, USA) entstehen. Die Gesellschaft erwartet derzeit keine Inanspruchnahmen aus dieser Verpflichtung, da die Wahrscheinlichkeit von Inanspruchnahmen aufgrund der langjährigen Laufzeit der Verpflichtung als geringfügig eingestuft wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	TEUR
Leasing- und Mietverträge	23.446
Andere Verpflichtungen (Bestellobligo)	7.042
TOTAL	----- 30.488

Zur Entlastung der Liquidität hat die Gesellschaft Operating-Leasing Verträge für Staplerfahrzeuge abgeschlossen. Den Vorteilen aus nicht gebundenem Kapital stehen Risiken aufgrund der längerfristigen Vertragsbindung entgegen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Inlandsumsätze	181.555	179.262
Auslandsumsätze	354.639	302.154
Umsatzerlöse total	536.194	481.416

In den Gesamtumsätzen sind TEUR 352.397 (Vorjahr TEUR 320.528) Umsätze mit verbundenen Unternehmen enthalten, davon sind TEUR 179.243 Lizenzerlöse von verbundenen Unternehmen (Vorjahr TEUR 164.844) und TEUR 135.539 Produktumsatzerlöse aus verbundenen Unternehmen (Vorjahr TEUR 115.163). Umsatzerlöse aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen wurden in Höhe von TEUR 37.615 (Vorjahr TEUR 40.521) erzielt.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (TEUR 41.880, Vorjahr TEUR 35.361) bestehen vorwiegend aus Veräußerungsgewinnen von Anlagenabgängen (TEUR 32.135, Vorjahr TEUR 13.785), Dienstleistungen verbundene Unternehmen (TEUR 5.643, Vorjahr TEUR 294), Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 2.439, Vorjahr TEUR 2.472) sowie aus Fremdwährungskursgewinnen (TEUR 303, Vorjahr TEUR 268).

(3) Personalaufwand

Der **Personalaufwand** betrug im Geschäftsjahr TEUR 84.676 (Vorjahr TEUR 96.439) und beinhaltet Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 73.049 (Vorjahr TEUR 72.406), soziale Abgaben in Höhe von TEUR 9.645 (Vorjahr TEUR 10.216) sowie Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 1.981 (Vorjahr TEUR 13.817) Die Anzahl der Mitarbeitenden zum Jahresende beträgt 711 (Vorjahr 642).

(4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 133.505, Vorjahr 100.485) sind im Wesentlichen Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 32.865, Vorjahr TEUR 26.293), Aufwendungen für Intercompany Verrechnungen (TEUR 26.667, Vorjahr TEUR 14.138), Aufwendungen aus Restrukturierungen (TEUR 20.132, Vorjahr TEUR 8.529), Frachtaufwendungen (TEUR 9.484, Vorjahr TEUR 7.095), Lizenzaufwendungen (TEUR 8.379, Vorjahr TEUR 5.957) und Aufwendungen für Dienstleistungen (TEUR 15.543, Vorjahr TEUR 16.549) enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außerdem periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 140) enthalten.

(5) Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages

Es wurden Erträge aus Gewinnabführung von der Tochtergesellschaft Nattermann Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main, in Höhe von TEUR 41.800 (Vorjahr TEUR 34.140) erzielt.

(6) Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens** in Höhe von TEUR 1.127 (Vorjahr TEUR 11.875) resultieren mit TEUR 689 (Vorjahr TEUR 11.609) aus den Anteilsverkäufen zur Finanzierung der Renten. Zusätzlich wurde eine Dividende in Höhe von insgesamt TEUR 438 (Vorjahr TEUR 287) seitens des Fonds ausgeschüttet.

(7) Erträge aus Beteiligungen

Die **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von TEUR 11.198 (Vorjahr TEUR 0) resultieren aus einer im Geschäftsjahr vorgenommenen Dividendenausschüttung durch die Opella Healthcare Switzerland AG, Risch-Rotkreuz, Schweiz.

(8) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 32.477 (Vorjahr TEUR 3.485) beinhalten im Wesentlichen die im Vorjahresvergleich gestiegene Verzinsung der Cashpool-Forderung.

(9) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr werden Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 40.415 (Vorjahr TEUR 40.752) ausgewiesen. Im Zinsaufwand sind im Wesentlichen Zinsen aus konzerninternen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 32.781 (Vorjahr TEUR 36.293) und die Effekte aus der Änderung des Rechnungszinses für die Berechnung der Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.632 (Vorjahr TEUR 2.616) zuzüglich der Zinsaufwendungen auf Altersteilzeit, Jubiläum und Pensionen in Höhe von TEUR 2.114 (Vorjahr TEUR 1.843) enthalten.

E. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 700 Mitarbeitende (Vorjahr 647). Davon waren 170 Mitarbeitende direkt in der Produktion angestellt und 210 im direkten Umfeld der Produktion. Weitere 262 Mitarbeitende sind in der Verwaltung sowie 58 Mitarbeitende im Vertrieb und ähnlichen Bereichen tätig.

Es wurden keine Geschäfte mit **nahestehenden Unternehmen oder Personen** zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Angaben zur Identifikation

Der Sitz der A. Nattermann & Cie. GmbH ist Frankfurt am Main (vormals: Köln). Sie ist seit dem 1. November 2021 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main in der Abteilung B unter der Nummer HRB 125176 eingetragen.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar werden im Konzernabschluss der Sanofi S.A., Paris, Frankreich, veröffentlicht.

Geschäftsführung

Frau Dr. Theresa von Fugler, Frankfurt am Main

Ausgeübte Funktion: kaufmännische Leitung

Frau Andrea Lesemann, Dreieich, seit 13.09.2023

Ausgeübte Funktion: kaufmännische Leitung

Herr Marcus Lueger, München, bis 31.08.2023

Ausgeübte Funktion: kaufmännische Leitung

Herr Julian Weiske, Pulheim, seit 01.09.2023

Ausgeübte Funktion: operative Leitung

Herr Christian Bauer, München, von 01.11.2022 bis 31.08.2023

Ausgeübte Funktion: operative Leitung

Die Geschäftsführerinnen und der Geschäftsführer sind für alle Geschäftsbelange gleichermaßen zuständig.

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen TEUR 542. Herr Marcus Lueger und Herr Christian Bauer haben keine Bezüge von der A. Nattermann & Cie. GmbH erhalten.

An frühere Geschäftsführer und deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 713 gezahlt. Für diesen Kreis bestehen Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von TEUR 8.444.

Aufsichtsrat

Herr Marcus Lueger, Geschäftsführer Finanzen Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Christian Bauer, Chloe 2.0 Country PMO Germany / Fit4Growth Design Lead Germany
Consumer Healthcare Germany

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Frau Tanja Bittner, Arzthelferin, Bezirksmanagerin Consumer Healthcare

Arbeitnehmervertreterin

Frau Jennifer Cerny, EULA Head of Commercial and EU Partner Markets, Consumer
Healthcare, Sanofi S.A.

Herr Sascha Hein, Fertigungsmechaniker, Betriebsratsvorsitzender

Arbeitnehmervertreter

Herr Abdelkrim Yahiaoui, Head of Finance Performance, Europe & Latam Consumer
Healthcare, Sanofi S.A.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben ihre Ämter seit seiner Konstituierung am 8. Dezember
2023 inne. Sie erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr keine Bezüge.

Angaben zum Mutterunternehmen

Die A. Nattermann & Cie. GmbH, Frankfurt am Main ist ein Tochterunternehmen der Sanofi-
Aventis Deutschland GmbH, Frankfurt am Main. Darüber hinaus besteht über die Sanofi-
Aventis Deutschland GmbH und deren Muttergesellschaft eine Unternehmensverbindung mit
der Sanofi S.A., Paris, Frankreich, in deren Konzernabschluss der Jahresabschluss der
A. Nattermann & Cie. GmbH einbezogen wird. Die Sanofi S.A., Paris, Frankreich, stellt den
Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Die Offen-
legung des Konzernabschlusses der Sanofi S.A. erfolgt im Greffe du Tribunal de Commerce,
Paris, Frankreich.

Die A. Nattermann & Cie. GmbH, Frankfurt am Main, ist grundsätzlich zur Aufstellung eines
Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes gemäß § 290 HGB verpflichtet. Die
Gesellschaft plant, von der Befreiungsvorschrift zur Aufstellung eines Konzernabschlusses
und -Lageberichts Gebrauch zu machen, da sie in den Konzernabschluss der Sanofi S.A.
einbezogen wird und dieser befreiende Konzernabschluss und -Lagebericht in deutscher
Sprache beim Unternehmensregister veröffentlicht werden soll. Der Konzernabschluss der
Sanofi S.A., Paris, Frankreich, wird nach den Vorschriften der IFRS aufgestellt.

In den folgenden wesentlichen Punkten weichen die für obigen Konzernabschluss nach IFRS angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden vom deutschen Handelsrecht ab: Darstellung und Gliederung des Konzernabschlusses, sofortige erfolgsneutrale Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste im Rahmen der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen sowie Bewertung und Ausweis des Pensionstreuhandvermögens, welches zu Marktwerten angesetzt und mit der Pensionsverpflichtung saldiert wird.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der durch den Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 wieder entflammte Nahostkonflikt hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der A. Nattermann & Cie. GmbH.

Am 27. Oktober 2023 gab Sanofi die Absicht bekannt, das CHC-Geschäft abzutrennen, um sich verstärkt auf innovative Medikamente und Impfstoffe zu konzentrieren. Mit der beabsichtigten Trennung sollen zwei Einheiten geschaffen werden, die jeweils besser in der Lage sind, ihre eigene Geschäftsstrategie, Ressourcenausstattung und Kapitalallokation zu verfolgen und sich auf das langfristige Wachstum in ihren jeweiligen Märkten zu konzentrieren.

Sanofi prüft mögliche Abspaltungsszenarien, ist aber der Ansicht, dass der wahrscheinlichste Weg eine Kapitalmarkttransaktion wäre, bei der ein börsennotiertes Unternehmen mit Hauptsitz in Frankreich gegründet wird. Vorbehaltlich der Marktbedingungen könnte die Trennung frühestens im 4. Quartal 2024 nach Konsultation der Sozialpartner vollzogen werden.

Im Kontext der beabsichtigten Trennung ist geplant, im Bereich „External Manufacturing Europe“ die bereits bestehende Cluster-Organisation in Bezug auf die sog. „Contract Manufacturing Organizations“ (CMO, Vertragshersteller) in Richtung sog. Kompetenzzentren (Centers of Excellence) weiterzuentwickeln. Die entsprechende Organisationsanpassung und ein sich ergebender Personalabbau von ca. 25 Mitarbeitenden wurde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Vertretern am 1. Februar 2024 und in den Folgetagen durch Mitglieder der Geschäftsführung vorgestellt. Es wird mit Restrukturierungsaufwendungen von voraussichtlich etwa EUR 8 Mio. gerechnet.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Frankfurt am Main, den 14. Mai 2024

A. Nattermann & Cie. GmbH

Dr. Theresa von Fugler
(Geschäftsführerin)

Andrea Lesemann
(Geschäftsführerin)

Julian Weiske
(Geschäftsführer)

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2023 TEUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2023 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR		1.1.2023 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.028.113	22	52.607	8.000	1.983.528	716.170	108.633	30.296	794.507	1.189.021	1.311.942
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.962.568	0	0		1.962.568	675.142	109.568	0	784.710	1.177.858	1.287.426
3. Geleistete Anzahlungen	8.043	19	0	-8.000	62	4	0	0	4	58	8.039
	3.998.723	41	52.607	0	3.946.157	1.391.316	218.201	30.296	1.579.221	2.366.937	2.607.407
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.540	208	1.103	0	59.645	42.464	629	0	43.093	16.552	18.076
2. Technische Anlagen und Maschinen	65.459	3.987	277	0	69.169	51.496	6.164	289	57.372	11.798	13.963
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.085	816	1.140	0	19.761	15.054	389	60	15.383	4.379	5.032
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.758	3.636	0	0	7.394	273	451	0	724	6.670	3.485
	149.842	8.647	2.520	0	155.970	109.288	7.633	349	116.572	39.398	40.555
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	138.492	0	0	0	138.492	53.662	0	0	53.662	84.830	84.830
2. Treuhandvermögen für Pensionsleistungen	73.805	0	4.246	0	69.559	0	0	0	0	69.559	73.805
	212.297	0	4.246	0	208.051	53.662	0	0	53.662	154.389	158.635
	4.360.862	8.688	59.372	0	4.310.178	1.554.266	225.834	30.645	1.749.455	2.560.723	2.806.597

A. Nattermann & Cie. GmbH, Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Inhalt

A. Grundlagen des Unternehmens.....	2
B. Wirtschaftliches Umfeld	3
C. Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren.....	5
D. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	5
(1) Ertragslage	5
(2) Vermögenslage	8
(3) Finanzlage.....	9
E. Sonstige Angaben.....	10
F. Unfallschutz/Umweltschutz	11
G. Risiken der künftigen Entwicklung	11
H. Chancen und Ausblick auf die künftige Entwicklung.....	13

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft produziert fast ausschließlich CHC-Produkte (Consumer Health Care). Diese werden an die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH (SADG), Frankfurt am Main und an Opella Healthcare international SAS (OHI), Neuilly sur Seine, Frankreich veräußert.

Die Abwicklung der konzernweiten Vertriebstätigkeiten wird über die OHI organisiert. Die A. Nattermann & Cie. GmbH („die Gesellschaft“) ist über entsprechende Verträge in diese Struktur eingebunden.

Mit Einlagen der Gesellschaft in die Nattermann Verwaltungs GmbH (NVG), Frankfurt am Main, von TEUR 25 ins Stammkapital und von TEUR 265 in die Kapitalrücklage ist die am 7. Dezember 2012 gegründete NVG eine hundertprozentige Tochter der Berichtsgesellschaft. Die NVG führt aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages ihr Ergebnis an die Berichtsgesellschaft ab. Weiterhin hält die Gesellschaft 82,49 % der Anteile der Opella Healthcare Switzerland AG, Risch-Rotkreuz (Schweiz).

Seit dem 1. Januar 2008 besteht eine ertragssteuerliche und umsatzsteuerliche Organschaft mit der SADG. Im gleichen Jahr wurde zwischen beiden Gesellschaften ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

B. Wirtschaftliches Umfeld

Nachdem sich die COVID-19-Pandemie mittlerweile größtenteils aus der Wahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit verabschiedet und erneut in Kombination mit einer starken Erkältungswelle viele Erkrankungsfälle verursacht hat, aber keine große Verunsicherung mehr hervorruft, sind es andere Themen die Politik und Bevölkerung eher beschäftigen. Der Ukrainekrieg dauert weiter an. Die daraus entstandene Energiekrise wurde zwar in der Akutphase bewältigt, aber die mittel- und langfristigen Herausforderungen sind damit nicht vom Tisch.¹ Während die Industrie von multiplen Krisen - einer schwächelnden Weltwirtschaft, Inflation, Rohstoffpreissprüngen, Lieferengpässen sowie den Auswirkungen des Russland-Ukrainekriegs, der Energiekrise und des Fachkräftemangels – betroffen ist, steigt die Regulierungsdichte in der Branche. Für Unternehmen am Standort Deutschland wird es immer schwieriger, die jährlich wachsende Zahl an Aufgaben und Ausgaben zu refinanzieren.² Wenngleich die pharmazeutische Industrie in Deutschland über verschiedene Herstellerabschläge bis zum Jahresende 2023 voraussichtlich fast 9,7 Mrd. EUR zur Stabilisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (entspricht einem Anstieg von rund 28 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) leistete³, ist dennoch offensichtlich, dass sich die Ausgaben- und Verteilungsdiskussion im deutschen Gesundheitssystem absehbar weiter zuspitzen wird⁴.

Laut dem IQVIA Marktbericht verbuchte der Pharma-Gesamtmarkt (Apotheke und Klinik) im Jahr 2023 ein Umsatzwachstum von 5,7 %⁵ (Vorjahr: 5,4 %⁶). Die Menge der an Patienten abgegebenen Zählleinheiten (Anzahl Kapseln, Hübe, Portionsbeutel, etc.) beläuft sich auf insgesamt rund 100 Mrd. Zählleinheiten im Wert von fast 60 Mrd. EUR⁷ (Vorjahr: ca. 102 Mrd. Zählleinheiten im Wert von rund 56,5 Mrd. EUR⁸). Die Umsatzentwicklung im Apothekenmarkt im Jahr 2023 resultiert mit einer Zuwachsrate von ca. 1,9 % auf 47,5 Mrd. EUR⁹, dem im Klinikmarkt ein Anstieg von ca. 24,4 % auf 12,3 Mrd. EUR gegenübersteht.

¹ BPI Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V., Pharmadaten 2023

² BPI Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V., <https://www.presseportal.de/pm/21085/5675856>

³ BPI Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V., <https://www.presseportal.de/pm/21085/5675856>

⁴ BPI Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V., Pharmadaten 2023

⁵ IQVIA, Marktbericht 2023

⁶ IQVIA, Marktbericht 2022

⁷ IQVIA, Marktbericht 2023

⁸ IQVIA, Marktbericht 2022

⁹ IQVIA, Marktbericht 2023

Um den mittel- und langfristigen Herausforderungen, denen sich die pharmazeutische Industrie gegenübergestellt sieht, adäquat zu begegnen, benötigt sie dringend verlässliche und auskömmliche Rahmenbedingungen sowie ein attraktives Umfeld für Investitionen in Forschung, Entwicklung und Produktion. Dafür braucht es eine gut durchdachte, wirksame und langfristige Pharmastrategie, deren Ziel es sein muss, ein anreizorientiertes Umfeld für Forschung, Innovationen und Investitionen sowie auskömmliche Marktbedingungen zu schaffen.¹⁰ Das Bundeskabinett hat infolgedessen am 13. Dezember 2023 sein Strategiepapier zur „Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Pharmabereich in Deutschland“ veröffentlicht.¹¹ Diese Handlungskonzepte beinhalten in acht Kapiteln folgende bedeutende Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau des Innovations- und Produktionsstandortes Deutschland:¹²

- Klinische Prüfungen von Humanarzneimitteln vereinfachen und beschleunigen
- Zulassungsbehörden stärken, Synergien bei Überwachungsbehörden schaffen
- Stärkere Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung vorantreiben
- Anreize zur Ansiedlung von Herstellungsstätten in der EU sowie Diversifizierung der Lieferketten
- Regulatorische Rahmenbedingungen schaffen, um EU-Wettbewerbsfähigkeit sicher-zustellen
- Förderung von Innovations- und Forschungsprojekten
- GKV-Finanzstabilität (Arzneimittelversorgung)
- Ausblick: Weitere Entbürokratisierung, Best-Practice-Dialog

Ziel dieser nationalen Pharmastrategie ist es, die Rahmenbedingungen für eine starke, nachhaltige und international wettbewerbsfähige Pharmaindustrie insbesondere in Deutschland und auch in der Europäischen Union (EU) zu verbessern. Die Bundesregierung wird die hier vorgelegte Strategie auch mit den Partnern auf der EU-Ebene aufnehmen und einen Pfad zur Umsetzung konkreter Maßnahmen definieren. Zentraler Standortfaktor für neue Investitionen sind verlässliche Rahmenbedingungen und damit vorhersehbare Marktgegebenheiten. Nur so werden pharmazeutische und biotechnologische Unternehmen ihre Investitionen in innovative Forschung, Entwicklung und Produktion in Deutschland tätigen.¹³

¹⁰ <https://www.bpi.de/pharmaindustrie/standort-deutschland/pharmastrategie>

¹¹ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/P/Pharmastrategie/231213_Kabinett_Strategiepapier.pdf

¹² <https://www.bpi.de/pharmaindustrie/standort-deutschland/pharmastrategie>

¹³ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/P/Pharmastrategie/231213_Kabinett_Strategiepapier.pdf

C. Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Neben den Umsatzerlösen ist das Business Operating Income (BOI) eine der bedeutendsten von der Sanofi-Gruppe zur Steuerung der operativen Tätigkeit und Analyse der Ertragslage der Konzerngesellschaften herangezogene Kennzahl. Da es sich hierbei um eine Kennzahl handelt, welche im Rahmen des Konzernabschlusses der Sanofi-Gruppe verwendet wird, basiert das BOI auf nach den IFRS ermittelten und um Konsolidierungseffekte angepassten Erträgen und Aufwendungen. Die Kennzahl bereinigt das operative Ergebnis, welches unter Berücksichtigung der o.g. Unterschiede im Wesentlichen dem handelsrechtlichen Betriebsergebnis gemäß unserer Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht, um etwaige wesentliche außerplanmäßige Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf bestimmte immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sondereinflüsse wie beispielsweise Restrukturierungsaufwendungen.

Im nachfolgenden Abschnitt wird erläutert, welche wesentlichen Effekte die finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr beeinflusst haben.

D. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

(1) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Ertragslage der Gesellschaft im Wesentlichen durch Umsatzsteigerungen bei Commercial Operations mit Mucosolvan, Laxoberal und Rhinospray sowie der Ausbietung von Allegra bei deutlich erhöhten Lizenzeinnahmen beeinflusst.

Die **Umsatzerlöse** der A. Nattermann & Cie. GmbH sind im Geschäftsjahr 2023 um 11 % auf TEUR 536.194 gegenüber TEUR 481.416 im Geschäftsjahr 2022 gestiegen.

Intercompany Produktumsatzerlöse

Top	Marke	2023	2022	Veränderung	
		TEUR			%
1	Doliprane	57.236	52.524	+4.712	9%
2	Essentiale	52.665	37.455	+15.210	41%
3	Ibuprofen	6.030	3.308	+2.722	82%
4	Polamidon	5.271	4.975	+296	6%
5	Dioralyte	5.078	2.962	+2.116	71%
6	Zodac	2.116	2.155	-39	-2%
7	Novalgin	1.788	951	+837	88%
8	Neuleptil	1.631	746	+885	119%
9	Rhinatiol	1.371	1.812	-441	-24%
10	Lasix	1.264	625	+639	102%
		134.450	107.513		
Andere Produkte		1.089	7.650	-6.561	-86%
Produkte TOTAL		135.539	115.163	20.376	17,7%

Commercial Operations

Top	Marke	2023	2022	Veränderung	
		TEUR			%
1	Mucosolvan	32.746	23.091	+9.655	42%
2	Thomapyrin	32.119	33.867	-1.749	-5%
3	Dulcolax	24.418	23.429	+989	4%
4	Buscopan	23.976	22.478	+1.499	7%
5	Laxoberal	18.500	14.925	+3.575	24%
6	Rhinospray	8.748	5.044	+3.703	73%
7	Maaloxan	7.520	7.070	+450	6%
8	Ibuflam	6.382	7.665	-1.283	-17%
9	Antistax	5.837	7.254	-1.417	-20%
10	Allegra	3.119	-	+3.119	-
Zwischensumme		163.365	144.823		
Andere Produkte		11.149	14.520	-3.371	-23%
Produkte TOTAL		174.514	159.343	+15.171	+9,5%

Die Umsatzerlöse des Bereiches „Commercial Operations“ beziehen sich auf die Vertriebsaktivitäten, die darauf abzielen, Produkte an Kunden außerhalb des Sanofi-Konzerns zu verkaufen. Das beinhaltet die Vermarktung, den Vertrieb, die Kundenbeziehungen und das Pricing von Produkten an externe Kunden wie Ärzte, Krankenhäuser, Apotheken oder andere Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Weiterhin wurden Umsatzerlöse aus Lizenzen in Höhe von TEUR 179.243 (Vorjahr TEUR 164.844) erzielt. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen wurden in Höhe von TEUR 37.615 (Vorjahr TEUR 40.521) erzielt. Abschließend beinhalten die Umsätze Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren an Drittkunden im Ausland in Höhe von TEUR 9.283 (Vorjahr: TEUR 1.545).

Das **betriebliche Ergebnis** beträgt TEUR 9.907 (Vorjahr -TEUR 7.793). Die Steigerung in Höhe von TEUR 17.700 gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 41.880 (Vorjahr TEUR 35.361) und beinhalten im Wesentlichen Veräußerungsgewinne von Anlagenabgängen (TEUR 32.135, Vorjahr TEUR 13.785), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 2.439, Vorjahr TEUR 2.472), Dienstleistungen an verbundene Unternehmen (TEUR 5.643, Vorjahr TEUR 294) sowie Fremdwährungskursgewinne (TEUR 303, Vorjahr TEUR 268).

Das Verhältnis von Materialaufwand zu den Produkt-Umsatzerlösen unter Berücksichtigung der Bestandsveränderung ist von 37,1 % im Jahr 2022 auf 40,9 % in 2023 angestiegen. Diese Entwicklung resultiert hauptsächlich aus der höheren Gewichtung der Intercompany-Umsätze im Vergleich zum Gesamtumsatz im Jahr 2022, da diese geringeren Margen ausweisen.

Der **Personalaufwand** (TEUR 84.676, Vorjahr TEUR 96.439) ist im Vorjahresvergleich um TEUR 11.763 gesunken. Dabei sind Löhne und Gehälter (TEUR 73.049, Vorjahr TEUR 72.406) um TEUR 643 angestiegen, während soziale Abgaben (TEUR 9.645, Vorjahr TEUR 10.216) um TEUR 571 und Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 1.981, Vorjahr TEUR 13.817) um TEUR 11.836 gesunken sind. Die Anzahl an Mitarbeitenden zum Jahresende beträgt 711 (Vorjahr 642).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit TEUR 133.505 um TEUR 33.020 höher als im Vorjahr (TEUR 100.485). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Aufwendungen aus Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 32.865, Vorjahr TEUR 26.293), höhere Aufwendungen für Intercompany Verrechnungen in Höhe von TEUR 12.529 (TEUR 26.667, Vorjahr TEUR 14.138), gestiegene Frachtaufwendungen (TEUR 9.484, Vorjahr TEUR 7.095), Lizenzaufwendungen (TEUR 8.379, Vorjahr TEUR 5.957), sowie höhere Aufwendungen aus Restrukturierungen (TEUR 20.132, Vorjahr TEUR 8.529) zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** auf den Geschäfts- oder Firmenwert orientieren sich an der durchschnittlichen Nutzungsdauer der durch die SADG in 2017 von Boehringer Ingelheim erworbenen und im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen der Ausgliederung des Geschäftsbereiches CHC von der Gesellschaft übernommenen immateriellen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Markenrechte) und werden daher über einen Zeitraum bis 2034 (also mit einer Restnutzungsdauer von ca. 12 Jahren ab dem Zeitpunkt der Übertragung des CHC-Geschäftes) abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Markenrechte betragen im Geschäftsjahr TEUR 108.633 (Vorjahr TEUR 110.951), die Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert TEUR 109.568 (Vorjahr TEUR 109.568).

Das **Finanzergebnis** ist im Vergleich zum Vorjahr von -TEUR 4.989 um TEUR 51.175 auf TEUR 46.186 gestiegen. Ursächlich hierfür ist vor allem der Anstieg der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge um TEUR 28.992, welcher wiederum vor allem auf die gegenüber dem Vorjahr gestiegene Cashpool-Verzinsung zurückzuführen ist. Daneben erzielte die Gesellschaft im Vorjahresvergleich um TEUR 7.660 höhere Erträge aus Gewinnabführungsverträgen. Sie betreffen die Gewinnabführung der NVG und belaufen sich auf TEUR 41.800 (Vorjahr TEUR 34.140).

Im Geschäftsjahr 2023 sind wie im Vorjahr keine **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** angefallen.

Der Gewinn in Höhe von TEUR 55.768 (Vorjahr: Verlust in Höhe von TEUR 13.060) wird aufgrund des Gewinnabführungs- bzw. Verlustübernahmevertrages an die SADG abgeführt.

(2) Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 255.677 auf TEUR 3.875.873 verringert. Von der Bilanzsumme machen die immateriellen Vermögensgegenstände einen Anteil von 61,1 % (Vorjahr 63,1 %), Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Gesellschafter einen Anteil von 32,6 % (Vorjahr 30,8 %) und Finanzanlagen einen Anteil von 4,0 % aus (Vorjahr 3,8 %).

Die Verringerung der Bilanzsumme um TEUR 255.677 begründet sich im Wesentlichen durch die materielle Tilgung eines Kredits mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 300.000.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 8.688 in immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen getätigt, nachdem im Vorjahr TEUR 11.657 investiert wurden.

Der Lagerbestand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.451 auf TEUR 30.460 gesunken.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verzeichneten einen Anstieg auf TEUR 13.840 (Vorjahr TEUR 11.969). Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1.871 ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Umsätze aus dem Vertrieb von Produkten an externe Kunden wie Ärzte, Krankenhäuser, Apotheken oder andere Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Die Kapitalstruktur nach Fristigkeiten stellt sich per 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Kapitalstruktur	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung zum Vorjahr TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Eigenkapital	837.006	21,60%	837.006	20,25%	0
lang- und mittelfristiges Fremdkapital	2.253.344	58,14%	2.553.102	61,80%	-299.758
kurzfristiges Fremdkapital	785.523	20,26%	741.442	17,95%	+44.081
Bilanzsumme	3.875.873	100,00%	4.131.550	100,00%	-255.677

Der Rückgang der Passiva in Höhe von TEUR 255.677 lag im Wesentlichen in niedrigeren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (-TEUR 303.255) begründet. Dies wiederum ist auf die jährliche Tilgung des Darlehens gegenüber einem verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 300.000 zurückzuführen. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter um TEUR 39.001 gestiegen, was sich wiederum durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der SADG begründet.

(3) Finanzlage

Insgesamt stellt sich die Finanz- und Liquiditätslage unverändert stabil dar. Das Unternehmen ist in den konzernweiten Cash-Pool eingebunden. Es unterliegt dabei den im Konzern festgelegten Strategien.

Bedingt durch die Einbindung in den Sanofi Konzern ist die Finanzlage der A. Nattermann & Cie. GmbH durch die bestehenden konzerninternen Finanzierungsbeziehungen und Möglichkeiten geprägt. Die Finanzlage ist daher gesichert und geordnet.

Insgesamt wurden unsere Erwartungen hinsichtlich einer steigenden Geschäftsentwicklung in allen Geschäftsbereichen erfüllt.

E. Sonstige Angaben

Beteiligungen

Seit 2012 hält die Gesellschaft eine Beteiligung an der im Jahr 2012 gegründeten Gesellschaft NVG von 100,00%. Seit 2022 hält die Gesellschaft eine Beteiligung an der im Jahr 1942 gegründeten Opella Healthcare Switzerland AG von 82,49%.

Wechselkurse

Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsgeschäften werden zentral von der Sanofi S.A., Paris, Frankreich, abgesichert und über den Cash-Pool der Sanofi Gruppe abgerechnet.

Versicherungsschutz

[Die Gesellschaft partizipiert an einem firmenübergreifenden Konzern-Versicherungskonzept ("All - Risk"-Versicherung). Dazu bestehen über den Konzern nationale Haftpflicht und global abgeschlossene Transport-, Vorräte- und weitere Haftpflichtversicherungen. Der Selbstbehalt ist in allen Fällen unwesentlich. Gegen Personenschäden ist die Gesellschaft an Gruppenunfallversicherungen für Gäste und für Dienstreisen von Mitarbeitenden, an Verträge der SADG angeschlossen. Außerdem bestehen Rechtsschutzversicherungen.]

Produktion und Auslastung

Die Gesellschaft konzentriert sich auf die konzerninterne Herstellung am Standort Köln. Im Geschäftsjahr 2023 lagen die hergestellten Produktionsmengen der Produktionsanlagen auf einem deutlich höheren Niveau als im Vorjahr, welches u.a. durch eine Kapazitätsminderung im Rahmen der SAP-Einführung Mitte 2022 geprägt war.

Forschung und Entwicklung

Produktentwicklungsaktivitäten und auch die Grundlagen-Forschung werden vom Konzern übernommen.

Personal, Soziales

Der Personalstand liegt mit 711 Mitarbeitenden zum Jahresende infolge gestiegener Mitarbeiterzahlen in der Produktion und im Verwaltungsbereich höher als im Vorjahr (642).

Zielgrößen und Fristen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern

Am 26. Oktober 2023 hat die Gesellschafterversammlung die Zielvorgabe eines Frauenanteils von 50% jeweils für Aufsichtsrat und Geschäftsführung für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025 beschlossen.

Zum 31. Dezember 2023 lag der Frauenanteil in der Geschäftsführung bei 66,6%. Bei der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 8. Dezember 2023 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 33,3%.

Am 26. Oktober 2023 beschloss die Geschäftsführung eine Zielgröße des Frauenanteils von 45% jeweils für die Ebene n-1 und n-2 für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025.

Zum 31. Dezember 2023 lag der Frauenanteil für die Ebene n-1 bei 47% und für die Ebene n-2 bei 48%.

F. Unfallschutz/Umweltschutz

Neben den gesetzlichen Verpflichtungen aus Umwelt- und Unfallschutz unterliegen im Rahmen des konzerninternen Sicherheitskonzepts (HSE) alle Mitarbeitenden regelmäßigen Sicherheitsschulungen. Derzeit weist die Gesellschaft keine Rückstellungen für Umweltrisiken aus.

G. Risiken der künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft ist grundsätzlich in das konzernweite Risikomanagementsystem der Sanofi Gruppe eingebunden. Darüber hinaus werden durch die erweiterte Geschäftsleitung in periodischen Abständen aktuelle Einschätzungen über Risikopotenziale der Gesellschaft vorgenommen und ausgewertet. In enger Abstimmung innerhalb der Gesellschaft und in Abstimmung mit dem Sanofi Management erfolgt dabei vor allem eine differenzierte Betrachtung der folgenden Risikobereiche:

- Strategische Risiken
- Markt- und Absatzrisiko
- Finanz- und Gewährleistungsrisiken
- Politische/ rechtliche und gesellschaftliche Risiken

Die oben genannten Risikobereiche unterlagen auch im Berichtsjahr stetig einer Überwachung durch die verantwortlichen Organe der Gesellschaft. Risikoorientierte Handlungsszenarien wurden für alle Funktionsbereiche erarbeitet und in den Maßnahmenkatalog der Gesellschaft eingearbeitet. Im Bedarfsfall können diese zielgerichtet eingesetzt werden. Hinsichtlich des rechtzeitigen Erkennens von wesentlichen Risiken erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der kurz- und mittelfristigen Unternehmensplanung sowie die regelmäßige Überwachung und Aktualisierung unseres internen Kontrollsystems. Im Einzelnen wurden insbesondere folgende Risiken identifiziert:

- Absatzrisiko mit dem daraus resultierenden Produktions-Auslastungsrisiko
- Wertveränderungsrisiko der im Treuhandfonds angelegten Beträge
- Gewährleistungsrisiken

Dem Absatzrisiko mit dem daraus resultierenden Produktions-Auslastungsrisiko wird mittels einer zeitnahen Produktionssteuerung und einer rollierenden Planung entgegengewirkt. Das Wertänderungsrisiko der im Treuhandfonds zur Ausfinanzierung der Pensionsverbindlichkeiten angelegten Beträge wird durch eine *[gezielte Anlage in risikoarme Investments vermindert.]*

Ziel ist es, Gewährleistungsrisiken, wenn sich entsprechende Sachverhalte ergeben, über Rückstellungen abzusichern. Die Bewertung einer Rückstellung orientiert sich dabei an den derzeitigen Erkenntnissen der zuständigen Rechtsabteilung, sowie eigener Berechnungen aufgrund eingetretener Ereignisse.

Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsgeschäften wird zentral vom Konzern durch Absicherungs-Maßnahmen entgegengewirkt. Die Abrechnung der Transaktionen erfolgt über die Cash-Pool-Leitung der Sanofi S.A., Paris, Frankreich.

Vorbehaltlich der üblichen branchenbedingten Geschäftsrisiken, sowie den vorgeannten Risiken, sieht die Geschäftsführung zurzeit keine weiteren besonders hervorzuhebenden, insbesondere keine bestandsgefährdenden Risiken. Im bestehenden Vertragsverhältnis mit der Sanofi S.A., Paris, Frankreich, als Cash-Pool-Leader, sieht die Gesellschaft darüber hinaus keine Liquiditäts-Risiken.

H. Chancen und Ausblick auf die künftige Entwicklung

Der globale Pharmamarkt wird laut Prognosen des IQVIA Institute for Data Science in den kommenden Jahren trotz Unsicherheiten wieder ein deutliches Wachstum verzeichnen, welche sich im Bereich von +5% pro Jahr bewegen wird. Die weltweiten Ausgaben für Arzneimittel werden 2027 voraussichtlich bei über 1.900 Mrd. EUR liegen und damit um insgesamt 456 Mrd. EUR höher ausfallen als vor der Pandemie. Das globale Marktwachstum wird trotz jährlicher Schwankungen und geografischer Unterschiede in den kommenden Jahren damit wieder Raten erreichen, wie sie bereits vor COVID-19 prognostiziert wurden.¹⁴

Vor dem Hintergrund globaler wie auch lokaler Rahmenbedingungen gehen wir für 2024 von einem soliden Wachstum für den OTC Markt in Deutschland aus, welches sich in einer Größenordnung des langjährigen Mittels von ca. 5% bewegt. Dabei wird sich das Geschäft A. Nattermann & Cie. GmbH in Deutschland auch aufgrund neuer Produkte voraussichtlich wiederum über Markt entwickeln.¹⁵

Für die Umsatzerlöse der Commercial Operations im deutschen Markt erwarten wir im Jahr 2024 ein mittleres einstelliges prozentuales Wachstum. Unter Berücksichtigung der Umsatzverluste durch den Verkauf des Medikaments „Antistax“ im Jahr 2023 liegt das erwartete Wachstum im hohen einstelligen prozentualen Bereich.

Für den Produktionsstandort Köln wird im Jahr 2024 nach derzeitigem Kenntnisstand mit einer Steigerung der Produktionsmengen zu 2023 gerechnet.

In Bezug auf die Umsatzerlöse im Lizenzgeschäft gehen wir für das Jahr 2024 weiterhin mit moderaten Steigerungen aus, die im Wesentlichen durch die Umsatzentwicklung der Marken Dulcolax®, Buscopan® und Bisolvon® getragen werden.

Insgesamt gehen wir daher davon aus, dass sich die Umsatzerlöse, das BOI und das operative Ergebnis der A. Nattermann & Cie. GmbH im Jahr 2024 gegenüber 2023 moderat verbessern werden.

Aufgrund der Einbindung in den Sanofi-Konzern ist die Finanzlage der A. Nattermann & Cie. GmbH durch die bestehenden konzerninternen Finanzierungsbeziehungen und -möglichkeiten auch weiterhin gesichert und geordnet.

Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Gesundheitssysteme können insbesondere in Folge staatlicher Maßnahmen in Europa, aber auch in anderen Regionen der Welt, sowie durch weitere Reformen des US-amerikanischen Gesundheitssystems entstehen.

¹⁴ IQVIA™ Flashlight 94. Ausgabe – März 2023

¹⁵ IQVIA™ OTC Report Apotheke / GesundheitsMittelStudie (GMS)

Insgesamt könnte eine negative Entwicklung der Weltwirtschaftslage zu einer weiteren Verstärkung des Kostendrucks auf die Gesundheitssysteme führen. Dennoch erwarten wir, dass der globale Pharmamarkt auch zukünftig moderat wachsen wird. Darüber hinaus werden die neuen Technologien und das Thema Digitalisierung im Allgemeinen neue Herausforderungen bieten, aber vor allem neue Chancen eröffnen. Wir werden diese als Organisation intern durch den Einsatz von Technologien wie Robotics oder künstliche Intelligenz aber auch extern durch Pilotieren und Erarbeiten von neuen Patientenzulösungen wie den Einsatz von Gesundheits-Applikationen und damit verbundenen Dienstleistungen vorantreiben. Dies wird es uns ermöglichen, in unserer Forschung & Entwicklung als auch Produktion & Fertigung sowie assoziierten administrativen Funktionen effizienter zu werden.

Seit 2013 besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der A. Nattermann & Cie. GmbH und der NVG. Von der NVG erwarten wir für das Jahr 2024 im Vergleich zum Berichtsjahr jeweils eine leicht bis moderat ansteigende Ergebnisübernahme.

[Nach der Ankündigung der Schaffung einer eigenständigen globalen Geschäftseinheit im Dezember 2019 hat sich Sanofis Consumer Healthcare zu einer führenden Consumer-Healthcare-Plattform mit einer Präsenz in 150 Ländern und über 11.000 Mitarbeitende, engagierten Ressourcen in den Bereichen R&D, Produktion und Informationstechnologie sowie einer eigenen Nachhaltigkeits-Roadmap entwickelt.]

Am 27. Oktober 2023 gab Sanofi die Absicht bekannt, das CHC-Geschäft abzutrennen, um sich verstärkt auf innovative Medikamente und Impfstoffe zu konzentrieren. Mit der beabsichtigten Trennung sollen zwei Einheiten geschaffen werden, die jeweils besser in der Lage sind, ihre eigene Geschäftsstrategie, Ressourcenausstattung und Kapitalallokation zu verfolgen und sich auf das langfristige Wachstum in ihren jeweiligen Märkten zu konzentrieren. *[Sanofi ist davon überzeugt, dass die Trennung weitere Möglichkeiten für CHC eröffnen wird, sein Portfolio führender Marken zu nutzen und das Wachstum und den Shareholder Value weiter zu steigern].*

Sanofi prüft mögliche Abspaltungsszenarien, ist aber der Ansicht, dass der wahrscheinlichste Weg eine Kapitalmarkttransaktion wäre, bei der ein börsennotiertes Unternehmen mit Hauptsitz in Frankreich gegründet wird. *[Der Zeitplan wird von dem Wunsch bestimmt, die Wertschöpfung zu maximieren und die Sanofi-Aktionäre zu belohnen].* Vorbehaltlich der Marktbedingungen könnte die Trennung frühestens im 4. Quartal 2024 nach Konsultation der Sozialpartner vollzogen werden. Weitere Einzelheiten werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Hinsichtlich etwaiger Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres verweisen wir auf unsere Ausführungen im Nachtragsbericht im Anhang.

Frankfurt am Main, den 14. Mai 2024

A. Nattermann & Cie. GmbH

Dr. Theresa von Fugler
(Geschäftsführerin)

Andrea Lesemann
(Geschäftsführerin)

Julian Weiske
(Geschäftsführer)



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.